

## Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

Vom 20. Februar 2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 23. Januar 2019 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15. Februar 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Der Anhang der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 27. Januar 2009 (StAnz. Nr.7 vom 23. Februar 2009 S. 331), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Trier vom 8. Mai 2018 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 54, S. 13) (FPO-2018), erhält folgende Fassung:

#### „Anhang

#### 1. Modulplan Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft-Hauptfach

Das Studium gliedert sich in folgende Pflicht und Wahlpflichtmodule:

##### 1.1. Pflichtmodule

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Basismodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	1	6	10		Klausur (90 Min.)
2.	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	2	4	10		Klausur (120 Min.)
3.	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1	4	10		Klausur (120 Min.)
4.	Basismodul Internationale Beziehungen	2	4	10		Klausur (120 Min.)
5.	Basismodul Politikwissenschaftliche Methoden	3	4	10		Klausur (120 Min.)
6.	Basismodul Politische Ökonomie	4	4	10		Klausur (120 Min.)
7.	Praxismodul	3	--	10		Praktikumsbericht (unbenotet)
8.	Abschlussmodul	6	--	20		Bachelorarbeit (12 LP) mit Kolloquium (8) LP

##### 1.2 Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Aufbaumodul Vergleichende Regierungslehre	3	4	10	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	Hausarbeit
2.	Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	3	4	10	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit

3.	Aufbaumodul Internationale Beziehungen	3	4	10	Basismodul Internationale Beziehungen	Hausarbeit
4.	Aufbaumodul Politische Ökonomie	5	4	10	Basismodul Politische Ökonomie	Hausarbeit
5.	Profilbildungsmodul	5	4	10		Hausarbeit

Es müssen drei Aufbaumodule absolviert werden. Diese müssen aus mindestens zwei Gebieten (Vergleichende Regierungslehre; Politische Theorie und Ideengeschichte; Internationale Beziehungen; Politische Ökonomie) gewählt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls. Alternativ kann ein Aufbaumodul durch das Profilbildungsmodul ersetzt werden.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Studienleistungen entsprechend den Regelungen des Modulhandbuches zu erbringen.

## 2. Modulplan Bachelor-Studiengang Politikwissenschaft-Nebenfach

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

### 2.1 Pflichtmodule

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	1	4	10		Klausur (120 Min.)
2.	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	2	4	10		Klausur (120 Min.)
3.	Basismodul Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft	3	3	5		Klausur (60 Min.)
4.	Basismodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	3	3	5		Klausur (60 Min.)
5.	Basismodul Internationale Beziehungen	4	4	10		Klausur (120 Min.)

### 2.2 Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Modulprüfung <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
1.	Aufbaumodul Vergleichende Regierungslehre	5 oder 6	4	10	Basismodul Vergleichende Regierungslehre	Hausarbeit
2.	Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	5 oder 6	4	10	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Hausarbeit
3.	Aufbaumodul Internationale Beziehungen	5 oder 6	4	10	Basismodul Internationale Beziehungen	Hausarbeit
4.	Basismodul Politische Ökonomie	6	4	10	--	Klausur (120 Min.)

Es müssen zwei Aufbaumodule absolviert werden. Diese müssen aus zwei Gebieten (Vergleichende Regierungslehre; Politische Theorie und Ideengeschichte; Internationale Beziehungen) gewählt werden. Alternativ kann ein Aufbaumodul durch das Basismodul Politische Ökonomie ersetzt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Studienleistungen entsprechend den Regelungen des Modulhandbuches zu erbringen.

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelor-studiengang Politikwissenschaft tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2019 für den Bachelorstudiengang als Haupt- oder Nebenfach erstmals an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2019 eingeschrieben waren, studieren nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018. Auf Antrag können sie nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung in der Fassung abzulegen, nach der die zu wiederholende Prüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 abzulegen sind.
- (3) Prüfungen nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft in der Fassung vom 8. Mai 2018 können letztmalig im Wintersemester im WS 2022/23 abgelegt werden.

Trier, den 20. Februar 2019

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Torsten Mattern